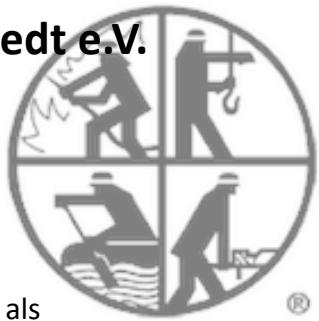


Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V. als förderndes Mitglied bei.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Alter: _____

Die Jahresspende in Höhe von _____ Euro (Mindestspende 20,00 EUR jährlich)

bitte ich von meinem Girokonto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat)

Bank/Sparkasse: _____

IBAN: _____

BIC: _____ (Nur bei ausländischer BV)

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Ich ermächtige den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V. die o.g. Jahresspende von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

werde ich im **ersten** Quartal jeden Jahres auf das Konto mit der IBAN
DE21 2006 9782 0187 9740 01 bei der Volksbank Geest eG überweisen.

Ich willige in die Nutzung meiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Mitgliederverwaltung und Spendenverwaltung entsprechend der umseitigen Datenschutzhinweise ein.

Ort/Datum

Unterschrift

gesetzlicher Vertreter

(bitte nicht vergessen)

Bitte beachten Sie die umseitigen Datenschutzhinweise

Erster Vorsitzender: Dr. Wolfgang Wedel, Auf der Loge 8, 21279 Hollenstedt
Kassenwart: Sebastian P. Faust, Estetalstr. 32, 21279 Hollenstedt
Schriftführer: Ute Tödter, Max-Schmeling-Str. 20, 21279 Hollenstedt

Bankverbindung:

Volksbank Geest eG

IBAN: DE21 2006 9782 0187 9740 01

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V.

Datenschutzhinweise Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs.1 lit. a) DS-GVO ist der amtierende 1. Vorsitzende des Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V.

Innerhalb des Vereins erhalten zudem die weiteren Vorstandsmitglieder (Kassenwart und Schriftführer) Zugriff auf Ihre Daten.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie dem Ende dieses Datenschutzhinweises.

2. Datenschutzbeauftragter

Aufgrund der Größe und Ausgestaltung des Vereins ist kein eigener Datenschutzbeauftragter zu benennen.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V. verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

- Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO der Name, Vorname und Alter verarbeitet.
- Zum **Zwecke der Spendenverwaltung** wird gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO die Bankverbindung sowie die Adresse verarbeitet.
- Zum **Zwecke der Eigenwerbung** werden Briefe und Einladungen an die Mitglieder versendet (Art. 6 Abs. 1 S. 1 DS-GVO).

4. Berechtigte Interessen

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hollenstedt e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein über Geldzuwendungen bekannt sind, zum Zwecke der Spendenverwaltung zu verarbeiten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

6. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Alter) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Spendenverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung, Anschrift, Spendenbeträge) werden nach 2 Jahren gelöscht.
- Die für die Buchhaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Spendebetäge) werden nach 10 Jahren gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.